

Die Kampfzeit, wie sie die Kirche jetzt durchgemacht hat, hat für sie die Bedeutung, daß sie vor diese Bewährung gestellt war. Ob sie sich darin voll als Kirche bewährt hat, ob es ihr gelungen ist, sich darin ganz und rein als Kirche sichtbar zu machen, wagen wir nicht zu beurteilen. Der Ruf- und Mahnruf Karl Barths in seiner Schrift „Theologische Existenz heute“, die er selber als ein Wort zur Sache, nicht zur Lage bezeichnet, sollte nicht überhört werden, wenn es auch scheint, daß hier die Forderung theologischer Korrektheit überspielt sei. Jedenfalls darf aber der Kirche zugestanden werden, wenn sie auch ihre Grenze nicht ganz rein wahren konnte, daß sie den Kampf so führte, daß das kirchliche Amt, das in Vergessenheit geraten war, wieder sichtbar wurde und an Achtung und Autorität gewann. Es sei nur an den Brief Bobelschwings erinnert, in dem er den ihm vom Kirchenbund erteilten Auftrag zurückgab. Es ist zu hoffen, daß die Kirche sich diesen Gewinn aus der Kampfzeit zu wahren wisse.

Das Anliegen der Deutschen Christen, daß die Kirche Volkskirche werde, soll nicht vergessen sein, wenn es auch in ihren Richtlinien mit Forderungen verknüpft ist, die nicht an die Kirche als solche gestellt werden können und nicht in ihre Verfassung gehören. Daß die Verfassung theologisch korrekt ist, macht die Kirche noch nicht zur Theologenkirche, sondern es kann sie vielleicht davor schützen. Die Verfassung ist die Grundlegung, nicht der Bau; sie ist Rahmen, Forderung, Aufgabe, die nun erst erfüllt werden müssen.

Frankf. dt. 19.7.55